

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Mai 2026

Seite

THEMA DES MONATS

Europäisches Parlament positioniert sich zum EU-Haushalt 2028–2034 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Kommission startet Konsultationen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien für die Zeit nach 2030 3

Bürgerenergiepaket: Unterstützung für Haushalte bei der Energiewende 3

Europäische Kommission lanciert Europäische Allianz für Wohnraum 3

EU-Sozialplan gegen Armut und Ausgrenzung 4

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Studie der EU-Kommission zum Zugang zu Grünflächen der städtischen Bevölkerung Europas 6

EU-Kommission startet Sondierung zur „Right to Stay Strategy“ 6

Umfrage der Europäische Stadtinitiative (EUI) zu kommunalen Trends und Bedarfen in der Stadtentwicklung gestartet 6

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Förderung von Lebenszyklusansätzen zur Dekarbonisierung europäischer Gebäude 7

EU-Kommission leitet drei Vertragsverletzungsverfahren zu Trinkwasser, Barrierefreiheit und EPBD gegen Deutschland ein 7

ETS2: Europäisches Parlament beschließt Verhandlungsmandat zur Reform 8

EU-Städteagenda: Rückmeldung zu Aktionsplänen für Gebäude und Wasser gefragt 8

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Konsultation zu freiwilligem Standard (vormals VSME) und Überarbeitung der ESRS 9

Verbriefungspaket - Positionierung des Europäischen Parlaments 10

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

EU eröffnet NEB-Förderrunde zur Wiederbelebung von Stadtvierteln 11

EUI-Veranstaltungen zu Quartierstransformation und bezahlbarem Wohnen 11

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner (gdw)
Ariane Buelens (gdw)
Katerina Venglinskaya (gdw)



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Inga Hager (vdp)



Florian Hesse (zia)

T: +32 2 550 16 10

E: r.hohmann@deutscher-verband.org

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

T: +49 30 327 81 0

E: office@bfw-bund.de

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

T: +: +32 2 550 16 15

E: florian.hesse@zia-europe.eu

Europäisches Parlament positioniert sich zum EU-Haushalt 2028–2034

Am 28. April 2026 hat das Europäische Parlament seine **Verhandlungsposition** zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 beschlossen. Der Haushalt soll nach dem Willen der Abgeordneten auf 1,27 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU festgelegt werden. Die Rückzahlungen für NextGenerationEU sollen zusätzlich und außerhalb der Haushaltsobergrenzen verbucht werden. Damit fordert das Parlament eine Aufstockung um rund zehn Prozent gegenüber dem Kommissionsvorschlag. Der nächste EU-Haushalt soll damit nicht nur neue Prioritäten wie Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz abbilden, sondern weiterhin als Investitionshaushalt wirken, der Bürgerinnen und Bürger, Regionen, Unternehmen und kleine und mittlere Unternehmen unterstützt.

Das von der Kommission vorgeschlagene Modell „ein Plan pro Mitgliedstaat“ wird vom EU-Parlament kritisch gesehen, weil es Transparenz verringern, Wettbewerb zwischen Begünstigten erzeugen und die europäische Dimension der Förderpolitik schwächen könnte. Stattdessen fordert das Parlament klare Mittelzuweisungen für Kohäsionspolitik, Europäische Sozialfonds, Landwirtschaft, Fischerei und innere Angelegenheiten. Regionale und lokale Gebietskörperschaften sollen umfassend in Planung und Umsetzung der Programme einbezogen werden. Damit stärkt das Parlament ausdrücklich Partnerschaft, geteilte Mittelverwaltung und Multi-Level-Governance. Gleichzeitig unterstützt das Parlament eine stärkere finanzielle Ausstattung zentraler Zukunftsprogramme. Dazu gehören der Europäische Wettbewerbsfähigkeitsfonds, Horizont Europa, die Fazilität „Connecting Europe“, Erasmus+, AgoraEU und der Katastrophenschutzmechanismus. Auch EU4Health und LIFE sollen im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsfonds sichtbar abgesichert werden. Für die Einnahmeseite fordert das Parlament neue Eigenmittel, die jährlich rund 60 Milliarden Euro generieren sollen, etwa durch Abgaben auf digitale Dienstleistungen, Online-Glücksspiel, Kryptowert-Kapitalgewinne oder die Ausweitung des CO₂-Grenzausgleichs. Zugleich betont es, dass Vereinfachung nicht zulasten von Transparenz, demokratischer Kontrolle und Rechenschaftspflicht gehen darf.

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) unterstützt in seiner **Stellungnahme** zum „Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 einschließlich Eigenmittelpaket“ vom März 2026 grundsätzlich die Forderung des Europäischen Parlaments nach einem auskömmlicheren EU-Haushalt, macht aber zugleich deutlich, dass Umfang und Struktur des MFR nicht losgelöst von der territorialen Umsetzung betrachtet werden dürfen. Vor diesem Hintergrund fordert der AdR, das Prinzip „do no harm to cohesion“ als Querschnittsprinzip zu verankern, territoriale Folgenabschätzungen systematisch vorzusehen und Kohäsionspolitik nicht in zentral verwalteten Instrumenten oder kurzfristigen Krisenmechanismen aufgehen zu lassen. Besonders kritisch sieht der AdR die Gefahr, dass die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRP) zu einer stärkeren Zentralisierung führen. Deshalb verlangt er rechtliche Garantien für wirksame „regional checks“, die vollständige Einbindung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Vorbereitung, Umsetzung und Bewertung der Partnerschaftspläne sowie eigene Sicherungsmechanismen für alle Gebietskategorien. Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk kritisiert in seinem neuen **Empfehlungspapier** insbesondere den möglichen Wegfall der bisherigen städtischen Mindestquotierung von acht Prozent der EFRE-Mittel und fordert, die städtische Dimension verbindlich abzusichern, die N+3 Regel beizubehalten, Vereinfachungen für Kommunen zu schaffen und den kommunalen Zugang zum Wettbewerbsfonds sicherzustellen.

Nach der Festlegung der Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments verlagert sich der Schwerpunkt nun auf die Beratungen im Rat und die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten. Unter zyprischer Ratspräsidentschaft sollen die Mitgliedstaaten ihre Positionen zum Gesamtumfang, zur Struktur der Rubriken und zu den künftigen (NRP weiter bündeln. Erste Verhandlungsgrundlagen werden bereits für den Europäischen Rat im Juni erwartet. Ziel bleibt eine politische Einigung möglichst bis Ende 2026, damit die Programme rechtzeitig vorbereitet werden können und der neue EU-Haushalt ab dem 1. Januar 2028 ohne Verzögerungen startet. (dv)

EU-Kommission startet Konsultationen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien für die Zeit nach 2030

Die Europäische Kommission hat am 20. März 2026 zwei öffentliche Konsultationen zu den Themen **Energieeffizienz** und **erneuerbare Energien** gestartet. Ziel ist es, die EU-Vorschriften in diesen Bereichen für das kommende Jahrzehnt weiterzuentwickeln und zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der 2040-Ziele erforderlich sind.

Bis Ende 2026 plant die Kommission, Legislativvorschläge für den Rechtsrahmen nach 2030 in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorzulegen. Die eingegangenen Rückmeldungen dienen der Kommission als Grundlage für die Vorarbeiten, insbesondere für die Erstellung von Folgenabschätzungen sowie für die Bewertung der Wirksamkeit dieser Richtlinien.

Die künftigen Rechtsrahmen werden parallel zur Überprüfung der Governance-Verordnung entwickelt und bauen unter anderem auf dem „Clean Industrial Deal“, dem Aktionsplan für bezahlbare Energie, dem geplanten Aktionsplan zur Elektrifizierung sowie der Strategie für Heizung und Kühlung auf.

Die Konsultationen laufen bis zum 12. Juni 2026. (gdw)

Bürgerenergiepaket: Unterstützung für Haushalte bei der Energiewende

Am 30. April 2026 hat die Europäische Kommission vier Empfehlungen vorgelegt, die auf dem Bürgerenergiepaket und der AccelerateEU-Mitteilung aufbauen, um besonders gefährdete Haushalte besser vor den Auswirkungen der Energiewende zu schützen und zu unterstützen.

Die **erste Empfehlung** befasst sich mit dem Schutz schutzbedürftiger und von Energiearmut betroffener Kunden sowie mit der Planung und Durchführung des Ausstiegs aus der Erdgasversorgung oder der Stilllegung von Erdgasverteilungsnetzen.

Die EU-Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, Versorger dazu anzuhalten, gefährdete Haushalte frühzeitig zu erkennen. Dies soll unter anderem

durch maßgeschneiderte Zahlungspläne, Schuldnerberatung und Energiegutscheine sowie durch strukturelle Lösungen wie Energieeffizienzmaßnahmen und den Zugang zu erneuerbaren Energien erfolgen. Energieversorger müssen dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Die Ursachen der Energiearmut sollen mit langfristigen, strukturellen Maßnahmen bekämpft werden. Dazu gehören unter anderem die Förderung von Energieeffizienz, der Zugang zu erneuerbaren Energien, die eigene Energieerzeugung und -nutzung, das Teilen von Energie sowie die Einbindung in Energiegemeinschaften.

Angesichts eines gerechten und schrittweisen Ausstiegs aus der Erdgasnutzung fordert die Kommission, dass der Schutz bedürftiger Haushalte und die Gewährleistung eines erschwinglichen und inklusiven Zugangs zu sauberer Energie ein Leitprinzip bei der schrittweisen Abkehr vom Erdgas sein müssen. Hervorgehoben wird, dass schlecht vorbereitete, kommunizierte oder umgesetzte Übergangsprozesse sozialen Widerstand und Misstrauen gegenüber den Vorteilen der Elektrifizierung und der Energieunabhängigkeit hervorrufen können. (gdw)

Europäische Kommission lanciert Europäische Allianz für Wohnraum

Die Europäische Kommission hat am 12. Mai 2026 als Teil ihrer Arbeit zur Umsetzung des Europäischen Plans für bezahlbaren Wohnraum (European Affordable Housing Plan, EAHP) die neue „**European Housing Alliance**“ vorgestellt. Die Allianz soll als zentrale Plattform dienen, um die Zusammenarbeit zwischen europäischen Institutionen, Mitgliedstaaten, Regionen, Städten sowie Akteuren aus Wohnungswirtschaft, Finanzsektor und Zivilgesellschaft zu stärken. Erklärtes Ziel ist es, gemeinsame Lösungen für die zunehmende Wohnraumkrise in Europa zu entwickeln.

Hintergrund für die Initiative der Kommission sind steigende Wohnkosten, ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie ein erheblicher Investitionsbedarf in Neubau und Sanierung. Nach Einschätzung der

Europäischen Kommission müssten europaweit jährlich mehr als zwei Millionen Wohnungen gebaut werden, um die bestehende Nachfrage zu decken.

Die Housing Alliance soll den Austausch bewährter Praktiken fördern und politische Maßnahmen besser koordinieren. Im Fokus stehen unter anderem die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen, die Verbesserung von Wohnungsdaten und Indikatoren sowie Maßnahmen gegen Wohnraumangel in besonders belasteten Regionen.

Die Kommission betont dabei, dass die Allianz auf den Prinzipien der Subsidiarität und der Multi-Level-Governance basieren soll. Die Verantwortung für Wohnungspolitik verbleibt grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten, gleichzeitig soll die europäische Ebene stärker koordinierend und unterstützend wirken. Vorgesehen ist eine offene und flexible Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträgern und Expertinnen und Experten, um europäische Zielsetzungen stärker mit den praktischen Herausforderungen vor Ort zu verbinden.

Parallel zur Housing Alliance arbeitet die Kommission an einer „Pan-European Investment Platform for Housing“. Diese Plattform soll bestehende europäische, nationale und lokale Finanzierungsinstrumente besser bündeln und die Mobilisierung von Investitionen erleichtern.

Die Housing Alliance ist zudem eng mit weiteren europäischen Initiativen im Wohnungs- und Bausektor verknüpft. Dazu zählen unter anderem der geplante „Affordable Housing Act“, die europäische Strategie für den Wohnungsbau, Maßnahmen zur Digitalisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sowie Programme zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands. Auch Fragen der sozialen Inklusion und Energiearmut sollen stärker in die europäische Wohnungsagenda integriert werden. Interessierte Akteure können sich über die [Webseite der Europäischen Kommission für eine Mitgliedschaft anmelden](#). Das Auftakttreffen soll in hybrider Form am 19. Juni 2026 in Brüssel stattfinden. Die Anmeldefrist endet am 8. Juni 2026. (dv, gdw, zia)

EU-Sozialplan gegen Armut und Ausgrenzung

Die EU-Kommission hat am 6. Mai 2026 einen [EU-Sozialplan zur Armutsbekämpfung und zur Verringerung von Ausgrenzung](#) veröffentlicht. Das Paket umfasst eine europäische Strategie zur Armutsbekämpfung, einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung der Ausgrenzung im Wohnungswesen, eine Mitteilung zur Stärkung der Kindergarantie und eine Mitteilung zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Damit möchte die Kommission drei dringende Herausforderungen angehen: die Wohnungskrise, den Zugang zu einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt und die Armut, von der jedes vierte Kind und jeder fünfte Europäer betroffen ist. Gleichzeitig sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser verbessert werden.

Die Strategie zur Armutsbekämpfung legt einen Weg fest, um die im Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten EU-Ziele zu verwirklichen. Bis 2030 soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen gesenkt und bis 2050 die Armut beseitigt werden.

Die Strategie umfasst drei Prioritäten:

- (1) hochwertige Arbeitsplätze für alle;
- (2) effektiven Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und angemessener Einkommensunterstützung;
- (3) koordinierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

Diese Ziele sollen mit einer Reihe von Schlüsselmaßnahmen erreicht werden, wie beispielsweise einem neuen Rechtsinstrument zur Integration von Personen oder der Unterstützung älterer Menschen durch angemessene Renten. Zudem soll eine Koalition gegen Armut gegründet werden.

Die Europäische Kommission möchte die Kindergarantie, eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Unterstützung bedürftiger Kinder, stärken. Im Mittelpunkt stehen die Sicherung des Zugangs von Familien zu hochwertigen Arbeitsplätzen, Kinderbetreuung und starken sozialen Sicherheitsnetzen sowie die Verbesserung des Zugangs von Kindern zu

Mentoring-Programmen und zur psychischen Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus soll eine Europäische Kindergarantie-Karte erprobt und der Schutz von Kindern vor Online- und Offline-Bedrohungen verbessert werden.

Die Ratsempfehlung empfiehlt zudem, die die Ausgrenzung im Wohnungswesen mit langfristigen Lösungen und Präventionsmaßnahmen zu begegnen. Der Vorschlag soll Mitgliedstaaten, Regionen und Städte dabei unterstützen, integrierte, personenzentrierte und wohnungsorientierte Strategien zu entwickeln, zu überprüfen und umzusetzen, um Wohnausgrenzung und Obdachlosigkeit in städtischen wie ländlichen Räumen vorzubeugen und zu verringern.

Zur Bekämpfung von Wohnausgrenzung und Obdachlosigkeit sollen wirksame Präventionsstrategien Vorrang haben. Dienste,

wie die Mediation bei Mietrückständen, die Beratung bei Miet- oder Hypothekenschulden, die rechtliche Unterstützung in Bezug auf Mieter- und Vermieterrechte, Frühwarnsysteme und die kurzfristige finanzielle Hilfe werden uneinheitlich angeboten und sind unter Umständen schwer zugänglich. Die Kommission sieht eine Verbesserung dieser Dienste, eine maßgeschneiderte Unterstützung für Personen, die Einrichtungen verlassen, sowie angemessene finanzielle Hilfe zur Steigerung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen als entscheidend an, um den Kreislauf zu durchbrechen. Sie sieht präventive Ansätze als kostengünstiger an, als schnelle Notfallmaßnahmen. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, eine bessere Erfassung und Identifizierung der von Wohnungsnot betroffenen Personen sowie schwer erreichbarer Gruppen wie Obdachlosen zu verbessern. Auf Basis dieser Daten sollen vergleichbare, detaillierte Statistiken auf nationaler und lokaler Ebene erstellt werden. Zudem sollen einheitliche Kriterien zur Identifizierung betroffener Personen entwickelt und Frühwarnsysteme eingerichtet werden.

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, das Angebot an sozialem und bezahl-

barem Wohnraum auszubauen. Sie sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen und öffentliche und private Investitionen fördern. Nachhaltige Finanzierungsmodelle sollen unterstützt und spekulatives Verhalten begrenzt werden. Mit der Mitteilung zur Stärkung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen will die Kommission Maßnahmen vorantreiben. Dazu gehören die EU-weite Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Behindertenparkausweises, die Gründung einer Allianz für selbstbestimmtes Leben, um Einrichtungen durch gemeindenahe Unterstützung zu ersetzen, die Verbesserung der Barrierefreiheit im Verkehrswesen sowie Investitionen in assistive Technologien wie KI-Tools. (dv, gdw)

Studie der EU-Kommission zum Zugang zu Grünflächen der städtischen Bevölkerung Europas

Die EU-Kommission hat am 9. April 2026 eine Studie veröffentlicht, die erhebliche Ungleichheiten in Bezug auf das Klima und den Wohlstand in den Städten aufzeigt. Weniger als 15 % der städtischen Bevölkerung Europas haben ausreichenden Zugang zu Grünflächen.

Laut dieser von der Europäischen Kommission und der Universität Kopenhagen durchgeführten Studie leben nur 13,5 % der Einwohner von 862 europäischen Städten nach dem „3-30-300“-Prinzip. Diese Richtlinien für eine grüne Stadtplanung empfehlen, dass von jedem Wohnsitz aus drei Bäume zu sehen sein sollten, dass in jedem Stadtteil eine Baumkronendecke von 30 % vorhanden sein sollte und dass man in einem Umkreis von 300 Metern zu einer hochwertigen Grünfläche wohnen sollte. Die in der Fachzeitschrift *Nature Communications* veröffentlichte Studie zeigt zudem, dass 21 % der städtischen Bevölkerung in Gebieten leben, die keines dieser Kriterien erfüllen.

Die höchsten Erfüllungsquoten finden sich in nord- und mitteleuropäischen Städten wie Helsinki (57 %), Hamburg (55 %) und Krakau (47 %). Dagegen weisen Mittelmeerstädte wie Athen, Palermo und Córdoba Werte von weniger als 4 % auf. Im Durchschnitt bieten Städte mit einem hohen Pro-Kopf-BIP doppelt so viel Zugang zur Natur wie kleinere Städte. (gdw)

EU-Kommission startet Sondierung zur „Right to Stay Strategy“

Die Europäische Kommission hat den vorbereitenden Beteiligungsprozess für ihre neue „Right to Stay Strategy – Your Region, Your Future“ gestartet. Ziel der Strategie ist es, Menschen in Europa eine echte Wahl zu ermöglichen, in ihrer Heimatregion zu bleiben und vor Ort Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Der Start des Prozesses wurde am 6. Mai 2026 im Europäischen Parlament durch Exekutiv-Vizepräsident Raffaele Fitto begleitet. Im Mittelpunkt steht

nun eine **Sondierung** der Kommission, mit der Erfahrungen, Einschätzungen und Vorschläge aus Regionen, Städten, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praxis gesammelt werden sollen. Besonders gefragt sind Beiträge dazu, welche Entwicklungshemmnisse Regionen überwinden müssen, wie öffentliche Dienstleistungen, Erreichbarkeit, Bildung, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden können und wie EU-Politiken stärker ortsbezogen wirken können. Die Rückmeldungen sollen in die Ausarbeitung der künftigen Strategie einfließen. Beiträge können bis zum 5. Juni 2026 eingereicht werden. (dv)

Umfrage der Europäische Stadtinitiative (EUI) zu kommunalen Trends und Bedarfen in der Stadtentwicklung gestartet

Die Europäische Stadtinitiative (EUI) hat ihren „**Forward-Looking Survey 2026**“ gestartet. Mit der alle zwei Jahre durchgeführten Umfrage sollen Städte, regionale und nationale Behörden, Stadtentwicklungsexpertinnen und -experten sowie weitere relevante Akteure zu aktuellen Trends, Herausforderungen, Wissenslücken und Unterstützungsbedarfen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung in der EU konsultiert werden. Die Ergebnisse sollen die künftige Ausrichtung der EUI-Angebote mitprägen, die städtische Dimension der EU-Kohäsionspolitik stärken und die Umsetzung der EU-Agenda für Städte unterstützen. Die Teilnahme dauert rund 20 Minuten. Beiträge können bis 5. Juni 2026 eingereicht werden. (dv)

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Förderung von Lebenszyklusansätzen zur Dekarbonisierung europäischer Gebäude

Am 27. März 2026 hat die Europäische Kommission ein **Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Förderung von Lebenszyklusansätzen zur Dekarbonisierung europäischer Gebäude“** veröffentlicht. Es soll Behörden auf EU-, nationaler und lokaler Ebene sowie Fachleute aus der Baubranche dabei unterstützen, Gebäude zu dekarbonisieren.

Das Arbeitsdokument zeigt auf, wie sich die Treibhausgasemissionen von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg reduzieren lassen, von der Planung und dem Bau über die Nutzung bis hin zum Abriss. Darüber hinaus hebt es das Potenzial der Umnutzung und Umgestaltung des bestehenden Gebäudebestands hervor, beispielsweise durch die Nutzung leerstehender Bürogebäude für sozialen und bezahlbaren Wohnraum.

Des Weiteren sind in dem Dokument die aktuellen Forschungsergebnisse zur Rolle des Lebenszyklus-Kohlenstoffs sowie ein Überblick über den IPCC-Rahmen mit den drei Hebeln Suffizienz, Effizienz und erneuerbare Energien enthalten. Es werden außerdem Beispiele zur Anregung für Initiativen auf nationaler, städtischer und Marktebene aufgeführt. Im Anhang IV finden sich EU-Rechtsvorschriften und nichtlegislative politische Initiativen.

Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission inzwischen die finale Delegierte Verordnung (EU) 2026/52 zur Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials (Global Warming Potential, GWP) von Neubauten veröffentlicht, die am 24. Mai 2026 in Kraft tritt. Damit werden die Vorgaben der EPBD zur Berücksichtigung von Lebenszyklusemissionen konkretisiert. Ab 2028 muss das Life-Cycle-GWP für Neubauten mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche und ab 2030 für sämtliche Neubauten berechnet und im Energieausweis ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung ist die Norm EN 15978 mit einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren. Erfasst wer-

den unter anderem Emissionen aus Herstellung, Errichtung, Nutzung, Wartung, Betriebsenergie sowie Rückbau und Recyclingpotenziale. Die Verordnung legt zudem eine Datenhierarchie fest, bei der möglichst spezifische Bauproduktdateien verwendet werden sollen. Optional bleiben hingegen einzelne Module wie Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen oder der betriebliche Wasserverbrauch. (gdw, zia)

EU-Kommission leitet drei Vertragsverletzungsverfahren zu Trinkwasser, Barrierefreiheit und EPBD gegen Deutschland ein

Die EU-Kommission hat am **11. März 2026 in drei Fällen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland** eingeleitet. Betroffen sind die Trinkwasserrichtlinie, die Europäische Barrierefreiheitsrichtlinie sowie Verpflichtungen aus der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD).

Hinsichtlich der Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184) bemängelt die EU-Kommission Mängel bei Risikobewertungen und fehlenden Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Wasserüberwachung.

Bei der Europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/882) kritisiert die EU-Kommission Umsetzungslücken bei barrierefreien Produkten und Dienstleistungen. Die Richtlinie soll den Zugang zu E-Books, Computern, Telefonen, Bank- und öffentlichen Dienstleistungen sowie elektronische Kommunikation für über 87 Millionen Menschen mit Behinderungen bis 2025 in der gesamten EU einheitlich regeln (INFR(2022)0295).

Als drittes Verfahren hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil Deutschland seinen Entwurf für einen nationalen Gebäudesanierungsplan gemäß der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – EPBD (Richtlinie (EU) 2024/1275) nicht fristgerecht eingereicht hat (INFR(2026)2017).

Die Bundesregierung hat nun drei Monate Zeit, auf die Vertragsverletzungsverfahren schriftlich zu reagieren. (gdw)

ETS2: Europäisches Parlament beschließt Verhandlungsmandat zur Reform

Das Europäische Parlament hat seine Position zur Reform der Marktstabilitätsreserve (Market Stability Reserve, MSR) des neuen europäischen Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr (Emission Trading System 2, ETS2) beschlossen. Ziel der vorgeschlagenen Änderungen ist es, stärkere Preisschwankungen im neuen CO₂-Handelssystem zu begrenzen und die Auswirkungen auf Haushalte sowie Unternehmen abzufedern.

Das ETS2 erweitert den europäischen Emissionshandel auf die Bereiche Gebäude und Straßenverkehr und soll nach der jüngsten Verschiebung ab 2028 vollständig in Kraft treten. Anders als beim bisherigen ETS betrifft das System insbesondere Brenn- und Kraftstoffe, wodurch sich steigende CO₂-Preise mittelbar auf Heiz- und Mobilitätskosten auswirken können.

Im Mittelpunkt der aktuellen Reform steht die Marktstabilitätsreserve, die eventuelle Preisspitzen abschwächen soll. So sollen überschüssige Emissionszertifikate aus dem Markt genommen oder zusätzliche Zertifikate freigegeben werden, um extreme Preisschwankungen zu verhindern. Das Europäische Parlament spricht sich nun dafür aus, schneller auf starke Preissteigerungen reagieren zu können. Künftig sollen zusätzliche Zertifikate bereits nach einem Monat freigegeben werden können, wenn der CO₂-Preis bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Bisher waren dafür zwei Monate vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt das Parlament eine Verlängerung des Preisstabilisierungsmechanismus. Der derzeit vorgesehene Schwellenwert von 45 Euro pro Tonne CO₂ (auf Preisbasis von 2020) soll möglicherweise über das Jahr 2029 hinaus Bestand haben. Gleichzeitig sollen nicht genutzte Zertifikate länger in der Reserve verbleiben, um die Marktstabilität zu gewährleisten. Nach dem Parlamentsvorschlag würden diese Zertifikate schrittweise erst 2034 und 2036 gelöscht werden.

Die Debatte um die Reform verdeutlicht die politische Sensibilität des ETS2. Einerseits soll der CO₂-Preis weiterhin Investitionsanreize für Dekarbonisierung und Energieeffizienz setzen. Andererseits wächst die Sorge vor steigenden Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere im Gebäudesektor und im Bereich Mobilität. Das Parlament betont daher zusätzlich die Bedeutung flankierender Maßnahmen wie des europäischen Klima-Sozialfonds sowie nationaler Unterstützungsmaßnahmen für vulnerable Haushalte.

Mit der Verabschiedung der Parlamentsposition beginnen nun die Verhandlungen mit Rat und Europäischer Kommission über die endgültige Ausgestaltung der Reform. (gdw, zia)

EU-Städteagenda: Rückmeldung zu Aktionsplänen für Gebäude und Wasser gefragt

Die Partnerschaften der EU-Städteagenda zur Gebäudedekarbonisierung und zur wassersensiblen Stadt bitten um Rückmeldungen zu ihren Entwürfen für neue Aktionspläne. Der Aktionsplan zur Gebäudedekarbonisierung setzt auf integrierte Ansätze auf Quartiers- und Nachbarschaftsebene, unter anderem mit Blick auf lokale Wärme- und Kälteplanung, Finanzierungsmöglichkeiten, Daten und Governance. Der Aktionsplan zur wassersensiblen Stadtentwicklung zielt darauf ab, Wasser stärker in die Stadtentwicklung einzubinden – etwa durch klimangepasste Planung, effizientere Wassernutzung, digitale Lösungen, innovative Finanzierungsmodelle und Beteiligung. Die eingehenden Rückmeldungen sollen in die Finalisierung der Aktionspläne einfließen, die für Herbst 2026 vorgesehen ist. Städte, Regionen, nationale Behörden, Fachakteure, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis 28. Mai 2026 an der öffentlichen Konsultation zur **Gebäudedekarbonisierung** und **wassersensiblen Stadt** beteiligen. (dv)

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Konsultation zu freiwilligem Standard (vormals VSME) und Überarbeitung der ESRS

Die Europäische Kommission hat zwei Konsultationen zur Weiterentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung gestartet. Im Mittelpunkt stehen zum einen ein **neuer freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard für kleinere Unternehmen** und zum anderen die **Überarbeitung der bestehenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**. Beide Vorhaben stehen im Zusammenhang mit dem Omnibus-I-Paket der EU-Kommission, das auf eine Vereinfachung und Reduzierung regulatorischer Anforderungen abzielt.

Der Entwurf des freiwilligen Standards („Voluntary Standard“, VS, vormals VSME) richtet sich an Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten, die künftig nicht mehr unter die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen sollen. Gleichzeitig soll der Standard als sogenannte „Value Chain Cap“ fungieren. Unternehmen, die weiterhin berichtspflichtig sind, sollen von kleineren Unternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette keine ESG-Daten verlangen dürfen, die über die im freiwilligen Standard vorgesehenen Angaben hinausgehen. Damit reagiert die Kommission auf den zunehmenden Druck durch umfangreiche Nachhaltigkeitsabfragen innerhalb von Liefer- und Finanzierungsbeziehungen.

Inhaltlich orientiert sich der neue Standard eng an dem bisherigen VSME-Standard von EFRAG, den die Kommission bereits im Juli 2025 als Empfehlung verabschiedet hatte. Vorgesehen ist ein modularer Aufbau mit einem grundlegenden „Basic Module“ sowie einem optionalen „Comprehensive Module“. Das Basic Module umfasst unter anderem Angaben zu:

- Energieverbrauch sowie Scope-1- und Scope-2-Emissionen,
- Wasserverbrauch,
- Kreislaufwirtschaft und Abfallaufkommen,
- Biodiversitätsaspekten.

Das optionale Comprehensive Module enthält weitergehende Informationen, etwa zu:

- Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie,
- Transformationsplänen und Transformationsmaßnahmen, und
- Klimarisiken.

Gegenüber der ursprünglichen **VSME-Empfehlung** sieht der aktuelle Entwurf mehrere Änderungen und Erleichterungen vor. Die Kommission unterscheidet nun stärker zwischen verpflichtenden, anlassbezogenen und freiwilligen Angaben. Künftig sollen nur verpflichtende Angaben Grundlage für die Begrenzung von Datenabfragen entlang der Wertschöpfungskette sein. Zudem wurden verschiedene Berichtspflichten flexibilisiert oder abgeschwächt. Besonders für Kleinstunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten werden mehrere Umweltkennzahlen ausdrücklich freiwillig gestellt. Auch einzelne ursprünglich vorgesehene Kennzahlen wurden aus dem Entwurf gestrichen oder reduziert.

Parallel konsultiert die Europäische Kommission die Überarbeitung der bestehenden ESRS. Hintergrund ist ebenfalls das Omnibus-I-Paket, mit dem die Schwellenwerte der CSRD angehoben wurden. Berichtspflichtig sollen künftig nur noch Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von über 450 Millionen Euro sein. Die Überarbeitung der ESRS zielt insbesondere darauf ab, den Umfang der Berichtspflichten deutlich zu reduzieren und die Standards praktikabler zu gestalten. Nach Angaben der Kommission sollen die verpflichtenden Datenpunkte um rund 61 Prozent verringert werden. Gleichzeitig sollen quantitative Kennzahlen stärker priorisiert, die Wesentlichkeitsanalyse vereinfacht sowie verpflichtende und freiwillige Angaben klarer voneinander getrennt werden. Darüber hinaus soll die Kohärenz mit anderen EU-Rechtsakten verbessert werden.

Die beiden Konsultationen verdeutlichen den aktuellen Kurs der Europäischen Kommission, Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker auf Verhältnismäßigkeit, Praktikabilität und Datenrelevanz auszurichten.

Gleichzeitig bleibt abzuwarten, wie sich die vorgeschlagenen Vereinfachungen in der Praxis auf Anforderungen entlang von Finanzierungs- und Wertschöpfungsketten auswirken werden. Eine Teilnahme an den Konsultationen ist bis zum 3. Juni 2026 möglich. (gdw, zia)

Verbriefungspaket - Positionierung des Europäischen Parlaments

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 5. Mai 2026 über den Bericht zum Verbriefungspaket abgestimmt. Mit Unterstützung der Fraktionen der Sozialdemokraten, Christdemokraten und Liberalen verabschiedete der Ausschuss den Vorschlag des CDU-Berichterstatters Ralf Seekatz.

Die vom Parlament vorgeschlagenen Anpassungen gehen in mehreren Punkten über die ursprünglichen Entwürfe der EU-Kommission hinaus. Besonders im Fokus steht die Einführung einer neuen Kategorie sogenannter „resilienter Verbriefungen“, für die deutlich geringere Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind. Im Rahmen der Verbriefungs-Verordnung werden die bürokratischen Anforderungen ausgeweitet, beispielsweise durch detailliertere Vorgaben für sehr granulare Portfolios, sowie durch eine Ausweitung der europäischen Aufsicht über STS-Verbriefungen (simpel, transparent, standardisiert) und externe Prüfer.

Für Covered Bonds ist eine „Review-Klausel“ vorgesehen, wonach die EU-Kommission die aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen und gedeckten Schuldverschreibungen überprüfen soll, verbunden mit der Frage, ob eine Anpassung der Risikogewichte für gedeckte Schuldverschreibungen erforderlich ist.

Da auch der Finanzministerrat seine Position bereits festgelegt hat, könnten die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission beginnen, sobald im Europäischen Parlament über das Trilog-Mandat abgestimmt wurde. Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren noch im Jahr 2026 abzuschließen. (vdp)

EU eröffnet NEB-Förderrunde zur Wiederbelebung von Stadtvierteln

Im Rahmen der NEB-Initiative hat die Europäische Kommission am 5. Mai 2026 eine **neue Förderrunde** eröffnet. Mit einem Gesamtvolumen von 101 Millionen EUR aus dem Horizont Europa Programm richtet sich die Ausschreibung an Projekte, die innovative Lösungen zur Wiederbelebung und Umgestaltung von Stadtvierteln entwickeln.

Die Förderausschreibung ist der Komponente „Forschung und Innovation (F&I)“ der NEB-Fazilität zugeordnet und läuft bis zum 1. Dezember 2026. Insgesamt sind neun Themen in den folgenden Bereichen ausgeschrieben:

- Kreislaufwirtschaft und regenerative Ansätze für die bebaute Umwelt;
- Verknüpfung von ökologischem Wandel, sozialer Inklusion und lokaler Demokratie;
- Innovative Finanzierungsmodelle und neue Geschäftsmodelle für die Umgestaltung von Stadtvierteln.

(gdw, dv)

EUI-Veranstaltungen zu Quartierstransformation und bezahlbarem Wohnen

Die Europäische Stadtinitiative (EUI) greift 2026 zwei zentrale Fragen der integrierten Stadtentwicklung auf: die nachhaltige Transformation von Quartieren und die Umsetzung bezahlbarer Wohnlösungen vor Ort. Am 16. und 17. Juni 2026 findet in Rom ein technischer Dialog der Europäischen Kommission zur Quartierstransformation statt, verbunden mit einem EUI Policy Lab zum Neuen Europäischen Bauhaus. Im Fokus stehen nachhaltige, inklusive und qualitätsvolle Stadtentwicklungsansätze, die bestehende Gebäude besser nutzen und bezahlbares Wohnen langfristig mit Klimaschutz und Gestaltung verbinden. Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Am 15. und 16. Oktober 2026 folgt in Brüssel das gemeinsam von EUI und URBACT organisierte EU City Lab on Housing. Unter dem Titel „Scaling affordable housing solutions in Europe: from EU policy

to local delivery“ geht es darum, wie Städte bezahlbaren, sozialen und kooperativen Wohnraum planen, finanzieren und regulieren können. Die Teilnahme ist kostenfrei, Reise- und Unterkunftskosten sind selbst zu tragen. Die **Veranstaltung** findet ausschließlich vor Ort statt. (dv)